

Paibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverbindung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Seite 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Mittelstraße Nr. 16; die Redaktion Mittelstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

št. 23.826.

§. 23.826.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 2. septembra 1917. l., št. 23.826,

o ureditvi porabe petroleja in prometa s petrolejem.

Vsled pooblastila c. kr. trgovinskega ministrstva se zaukazuje na podstavi § 8. ministrskega ukaza z dne 11. decembra 1916. l., drž. zak. št. 411, ter na podstavi ministrskega ukaza z dne 12. februarja 1917. l., drž. zak. št. 60, tako:

§ 1.

I. Prodaja in dobivanje petroleja za druge namene, kakor za razsvetljavo, potem za razsvetljavo pri mesečni potrebi v množini čez 50 litrov.

Zahtevo do prejema petroleja v druge namene, kakor za razsvetljavo je naznaniti pri oddelku za mineralna olja c. kr. trgovinskega ministrstva, ravno tako tudi zahtevo do prejema petroleja za razsvetljavo, ako znaša mesečna potreba več kakor 50 litrov.

Porabnik mora predložiti na trgovinsko ministrstvo naslovljeno prošnjo najprej pristojnemu političnemu okrajnemu uradu, da potrdi pravilnost podatkov in primernost zahteve.

Prošnja naj obsega:

- 1.) ime prosilca;
- 2.) predmet tozadavnega obrata ali zavoda;
- 3.) kraj obrata ali zavoda;
- 4.) napoved mesečne potrebe;
- 5.) namen porabe; pri potrebi za razsvetljavo in za drug namen je naznaniti, koliko zahtevane množine odpade na en ali drug namen;
- 6.) natančnejsjo obrazložitev okoliščin, ki opravičujejo zahtevo navedene množine za navedeni namen;
- 7.) napoved, zakaj se ne more petrolej nadomestiti z drugim materialom (posebno če se zahteva petrolej za razsvetljavo);
- 8.) napoved zaloge petroleja, eventualno izjavo, da stranka nima petroleja;
- 9.) izjavo, da so podatki navedeni po najboljši vedenosti in vesti.

Od političnega oblastva potrjeno prošnjo mora stranka predložiti trgovinskemu ministrstvu (oddelek za mineralna olja).

Če se prizna zahteva, potem se nakaže petrolej potom petrolejske centrale pri določni oddajalnici.

II. Prodaja in dobivanje petroleja za razsvetljavo pri mesečni potrebi do 50 litrov.

§ 2.

Petrolej za razsvetljavo pri mesečni potrebi do kvečjemu 50 litrov se odda iz množine petroleja, ki je nakazana političnemu okraju in se sme le po naslednjih navodilih prodajati in dobivati.

§ 3.

Nadrobno nakupovati petrolej imajo pravico:

- 1.) predstojniki gospodarstev, katerih stanovanja ali ločeni deli stanovanja nimajo niti plina niti električne luči, ki so torej v dotednih prostorih edinole navezani na petrolejsko razsvetljavo;
- 2.) obrtniki, ki so v svojih obratovališčih tudi edinole navezani na petrolejsko razsvetljavo;
- 3.) lastniki kmetijstev, ki so za najpotrebnejšo razsvetljavo svojih gospodarskih poslopij navezani edinole na petrolejsko razsvetljavo;
- 4.) predstojniki uradov, uradnih mest in zavodov za najpotrebnejšo razsvetljavo uradnih prostorov, navezanih na petrolejsko razsvetljavo in drugih objektov, ki se morajo na podstavi javnopravne obveznosti brez pogojno razsvetljevati.

Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 2. September 1917, §. 23.826,

betreffend die Regelung des Verbrauches von Petroleum und des Verkehrs mit demselben.

Über Ermächtigung des k. k. Handelsministeriums wird auf Grund des § 8 der Ministerialverordnung vom 11. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 411, sowie auf Grund der Ministerialverordnung vom 12. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 60, verordnet:

§ 1.

I. Verkauf und Bezug von Petroleum für andere als Beleuchtungszwecke, ferner für Beleuchtungszwecke bei einem Monatsbedarf von mehr als 50 Litern.

Der Anspruch auf den Bezug von Petroleum für andere als Beleuchtungszwecke ist bei der Mineralölabteilung des k. k. Handelsministeriums anzumelden, ebenso der Anspruch auf den Bezug von Petroleum für Beleuchtungszwecke, wenn der Monatsbedarf mehr als 50 Liter beträgt.

Der Verbraucher hat zu diesem Zwecke ein an das Handelsministerium zu richtendes Gesuch zunächst der nach dem Verbrauchsorthe zuständigen politischen Bezirksbehörde behufs Bestätigung der Richtigkeit der Angaben und der Angemessenheit des Anspruches vorzulegen.

Das Gesuch hat zu enthalten:

- 1.) Name des Bewerbers;
- 2.) Gegenstand des in Betracht kommenden Betriebes oder der Anstalt;
- 3.) Ort des Betriebes oder der Anstalt;
- 4.) Angabe des Monatsbedarfes;
- 5.) Verwendungszweck; bei Bedarf für Beleuchtung und für einen anderen Zweck ist anzugeben, wieviel von der beanspruchten Menge auf den einen und den anderen Zweck entfällt;
- 6.) nähere Erörterung der Umstände, die den Anspruch auf die angegebene Menge für den angegebenen Zweck rechtfertigen;
- 7.) Angabe, warum Petroleum durch anderes Material nicht ersetzt werden kann (insbesondere bei Transpruchnahme von Beleuchtungspetroleum);
- 8.) Angabe des vorhandenen Petroleumvorrates, eventuell Erklärung, daß kein Petroleum vorrätig ist;
- 9.) Erklärung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Das von der politischen Behörde bestätigte Gesuch hat die Partei an das Handelsministerium (Mineralölabteilung) vorzulegen.

Im Falle der Anerkennung des Anspruches wird das Petroleum im Wege der Petroleumzentrale bei einer bestimmten Abgabestelle angewiesen.

II. Verkauf und Bezug von Beleuchtungspetroleum bei einem Monatsbedarfe von höchstens 50 Litern.

§ 2.

Petroleum für Beleuchtungszwecke wird bei einem Monatsbedarfe von höchstens 50 Litern aus dem jedem politischen Bezirk zugewiesenen Petroleum abgegeben und darf nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen verlaufen und bezogen werden.

§ 3.

Bezugsberechtigt zum Kleineinkaufe von Petroleum sind mit:

- 1.) Haushaltungsvorstände, deren Wohnungen oder abgesonderte Teile der Wohnungen weder Gas noch elektrisches Licht haben, die also in den betreffenden Räumen einzeln und allein auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind;
- 2.) Gewerbetreibende, die in ihren Betriebsräumen ebenso einzeln und allein auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind;
- 3.) Wirtschaftsbetriebe, die zur notwendigsten Beleuchtung ihrer Wirtschaftsräume einzeln und allein auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind;
- 4.) Vorsteher von Ämtern, amtlichen Stellen und Anstalten zum Zwecke der notwendigsten Beleuchtung der auf Petroleumbeleuchtung angewiesenen Amtsräume und sonstiger auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung unbedingt zu beleuchtender Objekte.

§ 4.

Tisti, ki so upravičeni do prejema, ne smejo izkoristiti te pravice, dokler imajo v zalogi še dovolj petroleja za najnajnejsjo potrebo.

Od pravice, prejemati petrol iz petrolejskih množin, ki so se na podstavi tega ukaza spravile v promet, so izključena vojaška oblastva, dalje zasebne in civilne bolnišnice, v kolikor gre za posteljne ustanove za vojaške osebe, dalje zdravstveni zavodi avstrijske družbe Rdečega križa in železniška podjetja, ki služijo javnemu prometu. Enako tudi železniški uslužbenci, ki so od železniških podjetij nastanjeni v kolodvorskih poslopijih.

§ 5.

Politično okrajno oblastvo — oziroma z njegovim pooblastilom občinsko oblastvo — določa z ozirom na petrolejske množine, ki so na razpolago, od primera do primera množino petroleja, ki jo more upravičenec dobiti s prejemno izkaznico ter izda dotično prejemno izkaznico.

§ 6.

Glede oddaje petroleja upravičencem navedenim v § 3. pod točko 4. sme izdati politično okrajno oblastvo posebne uredbe, pri čemur se sme oddati mesečno do 50 litrov naenkrat, toda ne več kot zahteva najsilnejša potreba.

Enako sme nakazati politično okrajno oblastvo združbenim zavodom, dalje večjim obrtnim in industrijskim obratom, toda le za razsvetljavo obratovališč, dalje večjim gospodarskim podjetjem, toda le za razsvetljavo prostorov gospodarskega obrata, petrol v večjih množinah, in sicer do 50 litrov na mesec, toda le v primeru najsilnejše potrebe.

V prvem in drugem odstavku navedeni porabniki, kakor tudi porabniki, ki dobivajo petrol potom trgovinskega ministrstva, nimajo pravice do petroleja na podlagi prejemnih izkaznic po splošnih predpisih.

§ 7.

Politično okrajno oblastvo določi oskrbovalne okoliše, v katerih se vrši od določnega kraja nadrobna prodaja petroleja porabnikom za razsvetljavo njihovih v oskrbovalnem okolišu ležečih prostorov in poslopij ter trgovce, ki oskrbujejo nadrobno prodajo.

§ 8.

Petrol se sme kupiti le pri trgovcu, v čigra oskrbovalnem okolišu leži poslopje, ki se naj razsvetljuje, in le takim upravičencem sme prodajati trgovec petrolj.

Trgovci sme oddati petrolj le proti nje zadevajoči prejemni izkaznici, glaseči se na ime, in sicer v množinah in v času, ki je naveden v izkaznici.

Trgovec mora vse kupcem petroleja odvzete prejemne izkaznice z zabeležnimi knjigami (§ 11.) vred shraniti in na zahtevo predložiti oblastvu ali njega kontrolnim organom.

§ 9.

Upravičenci morajo naznani potrebo petroleja pri občinskem uradu.

Politično okrajno oblastvo sme predpisati, da se mora izkazati pravica do prejema — posebno v večjih krajih na določen način.

Občinski urad mora zaznamovati prijave po vrsti dohoda in izdati prejemne izkaznice, glaseče se na določnega trgovca v enaki vrsti, dokler niso izčrpane občini dodeljene množine petroleja.

Oni upravičenci, ki ne dobijo petroleja, ker je zaloga petroleja izčrpana, se morajo pri naslednji razdelitvi najpoprej upoštevati.

§ 10.

Občinsko oblastvo mora skrbiti za to, da se dohod vsake pošiljavne petroleja kakor hitro mogoče razglesi v oskrbovalnem okolišu.

III. Nadzorovanje prometa s petrolejem pri prodaji na debelo in drobno.

§ 11.

Spisovanje zabeležnih knjig.

Veletržci in prodajalci na drobno so dolžni spisovati zapiske (zabeležne knjige).

Te zabeležne knjige je koncem vsakega meseca zaključiti, iz njih mora biti za mesečno dobo razvidno:

I. stanje zaloge petroleja pričetkom mesečne dobe;

II. množine prejetega petroleja brez razlike, odkod je petrolj došel, po posameznih prejemnih postavkah, z navedbo množine in vira dobave za vsak postavek in datum prejema;

III. oddane množine petroleja, in sicer:

a) pri veletržcih posamezne oddaje trgovcem, ki zopet prodajajo in ki jih je ločeno vknjižiti po političnih okrajih z navedbo oddane množine, imena in stanovnišča tistega, ki je petrolj prejel, datum te oddaje in pa tudi morebitna množina petroleja, ki je bila oddana lastni prodajalni na drobno; za vsak politični okraj je spisovati posebno zabeležno knjigo;

b) pri prodajalcih na drobno vsa množina, ki se je prodala na drobno;

IV. stanje preostale zaloge koncem mesečne dobe.

§ 4.

Bezugsberechtigte dürfen, solange sie über einen für den dringendsten Bedarf hinreichenden Petroleumvorrat verfügen, von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen.

Von der Berechtigung zum Bezug von Petroleum aus den auf Grund dieser Verordnung in Verkehr gebrachten Petroleummengen sind militärische Stellen, dann private und zivile Heilanstalten, insoweit es sich um Bettewidmungen für Militärpersonen handelt, ferner die Sanitätsanstalten der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnunternehmungen, ausgeschlossen; ebenso die von den Eisenbahnunternehmungen in Bahnhofsgebäuden bequartierten Eisenbahnbediensteten.

§ 5.

Die politische Bezirksbehörde, beziehungsweise über deren Ermächtigung die Gemeindebehörde, bestimmt mit Rücksicht auf die ihr zur Verfügung stehende Petroleummenge jeweils die Menge, welche von einem Bezugsberechtigten bezogen werden darf, und fertigt die bezügliche Bezugsanweisung aus.

§ 6.

Bezüglich der Abgabe von Petroleum an die im § 3 unter Punkt 4 bezeichneten Bezugsberechtigten kann die politische Bezirksbehörde besondere Einrichtungen treffen, wobei für einen Monat bis zu 50 Liter auf einmal, aber nicht mehr als der strengste Bedarf erforderlich, abgegeben werden darf.

Ebenso kann die politische Bezirksbehörde größeren Gemeinschaftsanstalten, dann größeren Gewerbe- und Industriebetrieben, jedoch nur für die Beleuchtung der Betriebsräume, ferner größeren landwirtschaftlichen Betrieben, jedoch nur für die Beleuchtung der Räume des Wirtschaftsbetriebes, den Bezug von Petroleum bis zu 50 Liter für einen Monat, jedoch nur nach Maßgabe des strengsten Bedarfes anzeigen.

Die im ersten und zweiten Absatz erwähnten Verbraucher haben ebenso wie Verbraucher, die nach § 1 dieser Verordnung Petroleum im Wege des Handelsministeriums beziehen, keinen Anspruch auf Petroleum auf Grund von Bezugsanweisungen nach den allgemeinen Vorschriften.

§ 7.

Die politische Bezirksbehörde bestimmt die Versorgungsgebiete, innerhalb derer von einem bestimmten Orte aus der Kleinverkauf von Petroleum an die Bezugsberechtigten zur Beleuchtung ihrer im Versorgungsgebiete gelegenen, auf Petroleumbeleuchtung angewiesenen Räume und Objekte stattzufinden hat, und die Kaufleute, die diesen Kleinverkauf zu besorgen haben.

§ 8.

Petroleum darf nur bei dem Händler bezogen werden, in dessen Versorgungsgebiet sich das zu beleuchtende Objekt befindet, und nur solchen Berechtigten darf der Kleinhändler Petroleum verkaufen.

Die Händler dürfen Petroleum nur gegen Abgabe der sie betreffenden und auf Namen lautenden Bezugsanweisungen, und zwar in den in diesen Anweisungen bezeichneten Mengen und während der daselbst bezeichneten Frist abgeben.

Die von den Petroleumkäufern eingezogenen Bezugsanweisungen samt Vormerkbüchern (§ 11) sind von den Händlern aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde oder deren Kontrollorganen vorzuweisen.

§ 9.

Die Bezugsberechtigten haben ihren Petroleumbedarf beim Gemeindeamt anzumelden.

Die politische Bezirksbehörde kann vorschreiben, daß insbesondere in größeren Orten die Bezugsberechtigung in bestimmter Weise nachzuweisen ist.

Das Gemeindeamt hat die Anmeldungen in der Reihe des Einlangens zu verzeichnen und die auf einen bestimmten Kleinhändler lautenden Bezugsanweisungen in der gleichen Reihenfolge auszugeben, bis die der Gemeinde zugewiesenen Petroleummengen erschöpft sind.

Die Bezugsberechtigten, die aus dem Grunde kein Petroleum erhalten haben, weil der Petroleumvorrat erschöpft ist, sind bei der nächsten Verteilung zunächst zu berücksichtigen.

§ 10.

Das Gemeindeamt hat Sorge zu tragen, daß das Einlangen jeder Petroleumsendung möglichst rasch im Versorgungsgebiete bekannt wird.

III. Überwachung des Verkehrs mit Petroleum im Großhandel und im Kleinverkehr.

§ 11.

Führung von Vormerkbüchern.

Petroleum-Groß- und Kleinhändler sind verpflichtet, Vormerkbücher zu führen.

Diese Vormerkbücher sind mit Ende jeden Monates abzuschließen und haben für die monatliche Zeitperiode ersehen zu lassen:

I. den Vorratsstand zu Beginn der monatlichen Zeitperiode;

II. die eingegangenen Petroleummengen, ohne Unterschied woher das Petroleum bezogen wurde, nach den einzelnen Eingangsposten unter Angabe der Menge und der Bezugssquelle für jede einzelne Post sowie das Datum des Einlangens derselben;

III. die abgegebenen Mengen an Petroleum, und zwar:

a) bei Großhändlern die nach politischen Bezirken getrennt einzutragenden, einzelnen Abgaben an Wiederverkäufer unter Angabe der abgegebenen Menge, des Namens und Wohnortes desjenigen, an den das Petroleum abgegeben wurde, des Datums der Abgabe sowie der allenfalls dem eigenen Kleinverkaufsgeschäfte zugeführten Petroleummengen; für jeden politischen Bezirk ist ein eigenes Vormerkbuch zu führen;

b) bei Kleinhändlern die gesamte Menge des im Kleinhandel abgesetzten Petroleums;

IV. den mit Schluß der monatlichen Zeitperiode verbleibenden Vorratsstand.

Prodajalcem na drobno naložena dolžnost, spisovati zabeležne knjige, eziroma izkazovati v teh knjigah množine na drobno razprodanega petroleja, zadeva tudi veletržce, ki se sami pečajo s prodajo na drobno.

§ 12.

Dolžnost veletržcev prijavljati prejeti in oddani petrolej.

Veletržci so dolžni vsako došlo pošiljatev petroleja naznaniči tekom 24 ur političnemu deželnemu oblastvu ter tistim političnim okrajnim oblastvom, ki se naj v njih okoliš pošlje petrolej po navodilih petrolejske centrale, izdanih v zmislu § 6. ministrskega ukaza z dne 11. decembra 1916. l., drž. zak. št. 411.

Veletržci morajo dalje tudi naznaniči vsako odpošiljatev petroleja za prodajalce na drobno tistemu političnemu okrajnemu oblastvu, v čigarskem okraju se nahaja trgovina dotičnih prodajalcev na drobno.

Določbe tega paragrafa ne zadevajo podjetij, ki jih upravlja država ali vojaška uprava.

§ 13.

Dolžnost prodajalcev na drobno prijavljati prejem petroleja.

Vsak prodajalec na drobno je dolžan vsako mu vposlano množino petroleja še na dan prihoda naznaniči političnemu okrajnemu oblastvu, za čigarskem okrajem je petrolej določen; ta petrolej se sme pričeti oddajati šele 48 ur po naznaniči, ako politično okrajno oblastvo ne določi krajše dobe.

§ 14.

Podrobnejša določila za izvršitev tega ukaza bo izdalo politično okrajno oblastvo. Njemu je naloženo tudi nadzorovanje izvršitve tega ukaza neposredno ali s pomočjo c. kr. finančne straže ali drugih za to pooblaščenih organov.

Politična okrajna oblastva imajo posebej še pravico, paziti na to, da odgovarja po veletržcih izvršena razdelitev okraju odkazanega kontingenta petroleja krajni potrebščini; v tem oziru smejo ukremiti primerne izpремembe.

Veletržci in prodajalci na drobno so dolžni pokoriti se ukazilom tega oblastva.

§ 15.

Kazenska določila.

Prestopki tega ukaza in na njega podlagi izdanih odredb ter sodelovanje ob preprečenju dolžnosti, ustanovljenih s temi zaukazi, kaznuje politično oblastvo prve stopnje z denarjem do 5000 krov ali po svojem preudarku z zaporom do šest mesecev, ako dejanje ne spada pod strožje kazensko določilo.

Obrtnikom, ki nasprotno ravnajo, se sme odvzeti v zmislu § 133. b, odstavek 1., točka a, obrtnega reda, obrtna pravica za zmeraj ali za določen čas.

§ 16.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve; ob jednem izgubi ukaz z dne 3. maja 1917. l., drž. zak. št. 23, svojo moč.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

Nichtamtlicher Teil.

Am Monte Campigletti.

Episoden aus den Kämpfen 1917 des f. u. f. Feldjägerbataillons Nr. 7 auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden.

(Vom Kriegspressequartier genehmigt.)

So wie im vergangenen Jahre waren es auch heuer alpenländische Kämpfer, die auf der verkarsteten Hochfläche des Kemptel und der Cima Dodici dem Ansturme die Stirn zu bieten hatten.

Ganz besonders heiß und mit jägerster Erbitterung wurde am Grenzgipfel, dem Gebiete unmittelbar nächst dem Steilabfall zum Sugana-Tale, gekämpft und um den Besitz des Monte Ortigara und Monte Campigletti gerungen.

Siebener Jäger waren es, die in dem 17 Tage währenden Klingen hier den Kämpfer des Königs aus dem Hause Savoien-Carignan bewiesen, daß nach Rom und heimwärts wohl viele Wege, nach Trient über den Monte Campigletti nur einer führt. Doch auch dieser war heuer gerade so wie im Vorjahr für den bewaffneten Fremdenverkehr durch „Jäger sieben“ gesperrt.

Den gigantischen Kampf im Zusammenhange zu schildern, muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben: in den folgenden Zeilen seien nur einzelne Episoden aus dem Feuer der Waffentaten dieses an glorreichen Traditionen so reichen erbländischen Jägerbataillons herausgegriffen, die ohne weiteres erkennen lassen, wieviel selbstloser Opfermut, prunklose Tapferkeit und lautes Pflichtgefühl des Einzelnen notwendig sind, um den Sieg im Kampfe zu erringen.

Eine treffende Antwort.

Diesmal hatte Cadorna Glück mit dem Wetter: Dicker, schwerer Nebel lag nun auf dem Gelände, während die feindliche Artillerie noch bei vorzüglicher Sicht ihre zerstörende Tätigkeit vollenden konnte. Jeden Augenblick mußten aus der undurchsichtigen Nebelwand die italienischen Sturmkolonnen vorbrechen. Man hörte ihr Heranarbeiten, man fühlte förmlich ihre bedrohliche Nähe. Krampfhaft umklammerte jeder seine Waffe und mit seinen Blicken wollte jeder den dichten Schleier durchstoßen, hinter dem der angriffsbereite Feind lauerte. Und man mußte hier ruhig, untätig liegen. Immer noch warten, warten... Minuten vielleicht bloß, die aber manchem eine Ewigkeit dünnten.

Ganz plötzlich hob sich ein wenig der Nebel. In schattenhaften Umrissen konnte man die Italiener sehen, die etliche 50 Schritte vor unserer Linie lagen. Noch ein Moment des Zögerns, der Unentschlossenheit beim Feinde, ein Schrei der Erleichterung unserseits, die Spannung löste sich — der Kampf hub an.

Sprungweise stürzten die Sturmkolonnen vor und gewannen Terrain trotz des rasant einsetzenden Infanterie- und Maschinengewehrfeuers, denn die immer neu sich heranwälzenden Angriffswellen drängten nach vorn.

Am heißesten wütete der Kampf am sogenannten Rondell, einer Art Vorstellung, das bereits von drei Seiten umschlossen war und dessen Besatzung, durch Verluste schon etwas geschwächt, sich der ungeheuren Übermacht des Feindes kaum mehr erwehren konnte.

Eines helligen Sieges hier sicher, schrie in übermütigem Freudentaumel ein italienischer Offizier dem

Kommandanten dieser kleinen Heldenchar — dem Leutnant Josef Scherabon — zu: „Siebener Jäger, ergebt euch!“

Doch dieser verlor nicht einen Moment die Fassung: „Einen Augenblick, bitte, mein Herr!“ gab er in höflicher Ritterlichkeit rasch zurück. Und mittelst einer Handgranate benahm er dem Anstürmenden für immerwährende Zeiten die Möglichkeit, je wieder gut kaiserliche Kämpfer zum schmählichen Eindruck auszufordern.

Großhändler, als auch Kleinverschleißer sind verpflichtet, den Abgang jeder Petroleumsendung an Kleinverschleißer jener politischen Bezirksbehörde anzuzeigen, in deren Bezirke sich die Verkaufsstätte des betreffenden Kleinverschleißers befindet.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen beziehen sich nicht auf Unternehmungen, die im Betriebe des Staates und der Militärverwaltung stehen.

§ 13.

Anzeigepflicht über den Empfang von Petroleum durch die Kleinverschleißer.

Jeder Kleinverschleißer ist verpflichtet, jede ihm zugehörende Petroleummenge am Tage des Einlangens der politischen Bezirksbehörde, für deren Gebiet das Petroleum bestimmt ist, zur Anzeige zu bringen, er darf mit der Abgabe dieses Petroleums erst 48 Stunden nach Erfüllung der Anzeige beginnen, insofern die politische Bezirksbehörde nicht einen kürzeren Zeitraum bestimmt.

§ 14.

Nähere Bestimmungen zwecks Durchführung dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde erlassen werden. Ihr obliegt auch die Überwachung des Vollzuges dieser Verordnung unmittelbar oder unter Mithilfe der f. f. Finanzwache oder anderer dazu ermächtigter Organe.

In besondere sind die politischen Bezirksbehörden auch berechtigt, darüber zu machen, daß die Verteilung des dem Bezirk zugewiesenen Kontingentes an Petroleum durch die Großhändler den örtlichen Bedürfnissen entspreche, und können in dieser Hinsicht zweckentsprechende Änderungen vornehmen.

Großhändler, als auch Kleinverschleißer sind verpflichtet, die Weisungen dieser Behörde genau zu befolgen.

§ 15.

Strafbestimmungen.

Übertretungen dieser Verordnung sowie der auf Grund dieser Verordnung erlassenen Verfügungen sowie die Mitwirkung an der Bereitstellung der darin festgesetzten Verpflichtungen werden, insofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 K oder Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Gegen zu widerhandelnde Gewerbetreibende kann nach Maßgabe des § 133 b, Absatz 1, Punkt a, der Gewerbeordnung außerdem die Entziehung der Gewerbeberechtigung auf immer oder auf bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

§ 16.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung vom 3. Mai 1917, L. G. Bl. Nr. 23, außer Kraft.

Der L. L. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

Kommandanten dieser kleinen Heldenchar — dem Leutnant Josef Scherabon — zu: „Siebener Jäger, ergebt euch!“

Doch dieser verlor nicht einen Moment die Fassung: „Einen Augenblick, bitte, mein Herr!“ gab er in höflicher Ritterlichkeit rasch zurück. Und mittelst einer Handgranate benahm er dem Anstürmenden für immerwährende Zeiten die Möglichkeit, je wieder gut kaiserliche Kämpfer zum schmählichen Eindruck auszufordern.

Es ist selbstverständlich, daß man unseren Jägern nicht erst zureden mußte, diesem Beispiel ihres jungen Offiziers zu folgen. Denn der jetzt übermächtig einsetzende Handgranatenkampf belehrte die Soldaten des Königs von Italien sehr bald, daß bei uns in den Alpenländern der Treubruch nicht daheim ist.

Diesem mit wunderbarer Tapferkeit und zäher Beharrlichkeit geführten Abwehrkampf konnten die italienischen Sturmkolonnen nicht standhalten; sie fingen an zu weichen und die Angreifer, die sich schon so nahe dem Ziele wählten, lehrten um, zu regeloser Flucht.

Endlich trat Ruhe ein; jene unheimliche Stille, die nur unterbrochen wurde von dem Röcheln und den Jammertrünen der liegengeliebenen Opfer eines mit achtfacher Überlegenheit geführten und doch abgeschlagenen Angriffes.

Diese Übermacht übte aber auf unsere „Jaguar“ absolut keinen imponierenden Eindruck, denn als sich ihr Kommandant bei ihnen über die Einzelheiten der Abwehr erkundigte, ward ihm die treffende Antwort zuteil: „Zu wenig waren 's! Mehr hätten kommen sollen, wir wären mit allen fertig geworden!“

Kleine Ursache — große Wirkung.

In die Stellung links von uns war der Italiener in ein kleines Grabenstück eingedrungen und hielt daselbe besetzt. Um nun die alte Front wieder herzustellen, war unserseits ein Sturmpatrouillen-Unternehmen geplant und vorbereitet, das im Schutz der Morgendämmerung stattfinden sollte.

Es galt nun, den Cadorna-Leuten einen Schrecken zu spielen, sie zu täuschen. Aus diesem Grunde wurde der Unterjäger Johann Schaffernak, dem einige schneidige Burschen beigegeben waren, beauftragt, nach kurzer Artillerievorbereitung gegen die ehemalige, von uns freiwillig geräumte und vom Feinde besetzte Feldwachstellung — die „Villa“ — vorzugehen und einen Angriff zu markieren. Dieser Aufgabe entledigte sich der Patrouillenführer derart geschickt, daß nicht nur die ganze gegenüberliegende Front alarmiert und von der Hauptaktion abgelenkt wurde, sondern es gelang ihm schließlich auch, auf die „Villa“ hinaufzukommen und deren Besatzung teils niederzumachen, teils in die Flucht zu jagen.

Nachdem er und seine Leute unter dem wütendsten feindlichen Feuer gründliche Zerstörungsarbeit getan hatten, zogen sie sich, vom Gegner unbelästigt, in die eigenen Gräben zurück, von ihren Kameraden jubelnd empfangen.

Bald hierauf legte die feindliche Artillerie auf die verlassene Trümmerstätte der „Villa“ heftiges Trommelfeuers. Unsere Sturmpatrouillen ergötzten sich sehr. Sie waren neugierig und boshaft genug, seelenvergnügt die Granaten und Minen, die wohl dazu bestimmt waren, ihnen den Garas zu machen, zu zähmen. Es waren über 2000 Schüsse, die der Feind auf diesen kleinen Raum ganz nutzlos verfeuerte. Unterdessen hatte auch die große Aktion den gewünschten Erfolg: der Gegner wurde restlos aus unseren Stellungen hinausgeworfen.

Unterjäger Schaffernak trägt heute die Goldene Tapferkeitsmedaille.

Das Telephon.

Das Abschnitts-Kommando war in schwieriger Lage. Die Relaismeldungen von vorn besagten, daß sich der Feind bereits gesammelt habe und die Vorwärtsbewegung mit großen Massen antrete.

Jetzt war die Zeit gekommen, wo die eigene Artillerie mithilfen mußte, des übermächtigen Gegners Herr zu werden, seine Stoßkraft zu schwächen.

Aber wie diese Meldung nach rückwärts befördern, wo es sich um Minuten handelte? Waren doch alle telephonischen Verbindungen zerschossen und das feindliche Artilleriefeuer noch sehr heftig!

Schwere Sorgenfalten umdrückten die Stirne des Kommandeurs und seine Augen suchten...

Da sprang ein Telephonist auf: „Herr..., ich melde gehorsamst, wir werden versuchen, die Leitung instandzusezen!“ Und zwei Mann, Zugsführer Eduard Dostal und Patrouillenführer Josef Schaller, eilten hinaus, begleitet von den Segenswünschen ihres Kommandanten.

Jeder der beiden Telephonisten ließ einen Draht durch seine Hand gleiten und stürzte die Leitung entlang. Sie achteten nicht darauf, daß sich ihre Finger blutig ritzten; sie sahen nicht die noch immer zahlreich rings um sie einschlagenden Geschosse und hörten nicht die Höllenmusik, die die Luft durchzitterte. Nur vorwärts stürzten sie; hier einen, dort einen Riß hebend, auf, immer wieder vorwärts, um die arg zerfetzten Telephonstrippen zu verbinden. Sie wußten, ihr Kommando harrte mit Bangigkeit und notgedrungenem Ungeduld auf die Herstellung der telephonischen Verbindung, um die dringende Bitte nach Sperrfeuer weiterzugeben. Der Gedanke an die Bedrängnis der Kameraden in der vordersten Linie verdoppelte die Kraft der Dahinstehenden, beschleunigte ihre Arbeit, beschleunigte ihre Schritte.

Und als zum vierzehntenmale die Drähte geknüpft waren, konnten sich die zwei Telephonisten an dem angeschalteten Dosentelephon die Genugtuung abhören, daß die Bitte um Artillerieunterstützung bereits die Leitung durchlief. Hoffentlich war's nicht zu spät!...

Die beiden blieben liegen und verschnauften, schaften und dankbaren Blickes die Telephonleitung verfolgend, die mählich in der Ferne verschwamm....

Da dröhnte ein Schuß der eigenen Artillerie in vielfachem Echo, dann ein zweiter, dem bald mehrere folgten; das Sperrfeuer setzte ein. Eine Weile hörten sie noch am Telephon, und an den erlauschten Meldungen über die Zielseobachtung fand sich ihre Annahme bestätigt, daß die Hilfe nicht zu spät kam. Ein Freudenschimmer huschte über die erregten Gesichter der beiden Braven, deren Brust heute die Große Silberne Tapferkeitsmedaille schmückt; sie atmeten erleichtert auf und lehrten um. Sie gingen zurück. Jetzt

aber vorsichtig, Deckung nehmend, denn nun konnten sie auch auf ihr Leben achten.

Feind im Graben.

Der Übermacht des Gegners war es gegliedert, in den Nachbarabschnitt links von uns einzudringen. So viel und nicht mehr wußten wir. Das war aber zu wenig; die Lage mußte dringend geklärt werden. Also eine Patrouille!

Drei Leute nahm sich der blutjunge Fähnrich Josef Hampel und begann den steil emporstrebenden, meist zerstörten und verschütteten Graben hinunterzuklettern, um zu erkennen. Manchmal auf allen Vieren kriechend, dann wieder von Deckung zu Deckung springend, um möglichst unbemerkt die Höhe zu erklimmen, konnte die kleine waghalsige Patrouille vom Feinde noch immer nichts entdecken.

Der Schützengraben war in der Folge weniger zertrümmert; vorsichtig schlichen sich die Leute, an ihrer Spitze der Kommandant, die schlängelartigen Windungen durch, als sie plötzlich mit Maschinengewehrfeuer empfangen wurden. Der Feind war also bereits in der Stellung. Eine Überraschung! Aber der junge, tapfere Führer ließ sich nicht verblüffen. Drauf und dran! Die gut und flink geschleuderten Handgranaten beraubten das Gewehr sehr bald seiner Bedienung, das hemmende Hindernis war somit beseitigt.

Man konnte nun heran. Dabei gewahrte man eine Kaverne und unterzog sie einer gründlichen Säuberung. Für Siebener Jäger, die keine Freunde von halber Arbeit sind, eine selbstverständliche Sache. Zu dem erbeuteten Maschinengewehr gesellten sich sehr bald ein Offizier und 14 Mann der glorreichen Armee des vereinigten Königreiches als Gefangene.

Selbstverständlich war es auch, daß der Graben nunmehr vorsätzlich abriegelt wurde und ein Posten den Feind beobachtete.

Doch letzterer mied jede weitere Händel mit unseren Leuten, gab sich sehr bald bescheiden und hielt ruhige Nachbarschaft. Daß der Käthelmacher trotz seiner braven Aufführung einige Tage später doch sehr unsanft aus dem Graben wieder hinausgeworfen wurde, war nicht Unhöflichkeit unserseits, auch nicht Bosheit, aber wir meinten, er hätte nun lange genug unsere Gastfreundschaft genossen. Und da der ungerufene Gast nicht selbst ging, wurde er gegangen.

Opfermutige Selbstverleugnung.

Mitten im Trubel des Abwehrkampfes war's... Einzelne Maschinengewehre waren von der Bedienungsmannschaft aus den Kavernen ins Freie geschafft worden, um ein größeres Schußfeld bestreichen zu können. Selbstverständlich konzentrierte sich das feindliche Feuer auf diese Stellen und brachte den Maschinengewehrleuten empfindliche Verluste bei, die aber immer wieder durch opferbereite Männer ausgeglichen wurden. So kam es auch, daß bei einem Gewehr als einer der letzten ein Braver, der Jäger Sajlo Ristić verblieb, der trotz einer Verwundung an seinem Platz ausharrte und sich erst über Befehl seine Wunde am Arme verbinden ließ, sofort aber wieder aus der schützenden Kaverne auf seinen Posten zurückkehrte.

Mit zusammengepreßten Lippen und schmerzverzerrtem Gesicht kurbelte er Gurte um Gurte ab, drehte das Gewehr bald rechts, bald links, sandte dann mit Tod und Verderben, Bestürzung und Mutlosigkeit in die Reihen der vorgehenden italienischen Alpinimassen, so lange, bis ihn selbst sein Fatum erreichte und ein Granatschuß ihm seinen verwundeten Arm wegriss. Mit Tränen der Wut und des Schmerzes in den Augen wurde der Arme vom Kampffeld gebracht.

Nun lag er gebrochen in einem Felsloche, verdammt zur Untätigkeit. Und alles konnte diese Kampfnatur ertragen, nur das nicht. Mühselig trocknend er wieder zum Ausgang der Kaverne, kauerte sich davor hin und wies unwillig die sich um ihn bemügenden Sanitätsleute von sich. Von dort aus munterte er mit anfeuernden Worten seine noch gesunden und kämpfenden Kameraden auf, auszuhalten und dem verhassten Feinde zu trotzen. Aber eine Sorge quälte diesen stahlhartem Helden — sein Maschinengewehr war verlassen. Wehmütig streifte sein Blick umher. Aber da sprang schon wieder einer hinzu, ein Telephonist,

Patrouillenführer Franz Vohr, der diesen Posten jetzt für wichtiger hielt, als sich mit seiner Telephonleitung weiter abzumühen. Mit siebenerhafter Spannung verfolgte der Schwerverletzte diesen Vorgang und als er sehr bald das wohlbekannte „Rattern“ vernahm, da sprang er auf, die Hünengestalt reckte sich empor, seine Augen schossen Blitze. Wie ein Rachegeist stand er da und schrie dem Feuernden die Richtung zu, wo ein lohnendes Ziel zu finden, wohin das Feuer zu verlegen war.

Wie ein Lächeln der Zufriedenheit glitt es über das immer bleicher werdende Antlitz des jungen Helden; es zuckte um seine blutleeren Lippen, er fühlte Genugtuung, Freude, daß er einen würdigen Nachfolger gefunden hatte. Ein Flur legte sich um seine Augen, furchtbare Schmerzen durchzitterten den Körper des Verstümmelten, er stützte zusammen und versank in Bewußtlosigkeit. Im Delirium aber murmelte er weiter und als man ihn wegtrug, wies sein gesunder Arm nach der Richtung, dorthin, wo die Feinde niedergemäht wurden von den Geschossen „seines“ Maschinengewehres...

Sein letzter Gang.

Die heißen Kämpfe holten nicht bloß von den in der unmittelbaren Kampffront stehenden Leuten das Letzte heraus, sondern verlangten auch von der Trainmannschaft nebst physischen Höchstleistungen treueste Pflichterfüllung und furchtlose Unerstrockenheit.

Unter besonders schwierigen Umständen mußte diesmal das Zuschubsdetachement seinen beschwerlichen Marsch in die Stellung machen. In hastiger Eile stolperten die Trainleute in der stockfinsternen Nacht dahin.

Von den platzenden Schrapnellen zuckten grelle Blitze in das Dunkel, Feuerfontänen, mitunter von gigantischer Höhe, schossen empor, verursacht von den freierenden Granaten und Minen; die Scheinwerfer legten zeitweise ihren magischen Lichtstrahl ganz plötzlich auf das Gelände, während die zahlreich aufsteigenden Beobachter, die bei ihrem sachten Flug zur Erde an Sternschnuppen erinnerten, eine zitternde Helle verbreiteten, die nach ihrem Verlöschen die Nacht um so schwärzer erscheinen ließ. Ein Feuerwerk wurde abgebrannt, begleitet von der teuflischen Musik der dahinschauenden und explodierenden Geschosse; schaurig-schön!

Es war eine kampfdurchtobte Nacht! Trotzdem langte die Trägermannschaft ohne Verluste beim Bataillon an, was hauptsächlich der unsichtigen Führung und der männlichen Energie des kleinen Zugsführers Alexander Tušek zu danken war, der die Abteilung kommandierte und sich freiwillig zu diesem schweren Gang meldete, der sein letzter werden sollte. Seine Aufgabe war erfüllt, die Kampftruppe brauchte auch diese Nacht auf den gewohnten Zuschub nicht zu verzichten.

Nun konnten die Trainleute wieder umkehren. Auf dem Heimwege aber erreichte den Zugsführer die feindliche Gewalt. Eine Granate setzte seinem Leben ein zeitliches Ziel. Und so starb dieser, von Offizier und Mannschaft gleich hochgeachtete Trainmann in Erfüllung seines schwierigen Dienstes den Helden Tod.

Passionsgänge im Trommelfeuer.

Nicht vergessen darf man bei diesen schweren, erbitterten und schließlich doch siegreichen Kämpfen, die eigentlich fast immer im kritischen Augenblick durch irgendwelche todesmutige Heldenataten einzelner zu unseren Gunsten entschieden wurden, jener Mutigen, die, ohne sichtlichen Erfolg und ohne dem Feinde Aug' in Aug' gegenüberzustehen, ein stummes, prunkloses Heldentum zur Schau tragen: die Relaisposten und die Ordonnanz! Bewunderung bei seiner Umgebung erregte so eine Ordonnanz des Abschnittskommandos, der Patrouillenführer Martin Ferovsek. Mit stoischer Ruhe, ohne sichtbare Erregung und mit einer Kaltblütigkeit sondergleichen übernahm er immer wieder eine Meldung oder einen Befehl, um damit an den Bestimmungsort zu eilen. Während der stärksten Feuerwellen zögerte dieser Mutige nicht, hinauszustürmen und mit fatalistischem Gleichmut seinem mehr oder weniger weit entfernten Ziele entgegenzulaufen. Selbst eine Verwundung am linken Schenkel konnte diesen Helden nicht hindern, seine oft mehr als schwierigen Wege, nunmehr hinkend, jedoch mit wirklicher Todesverachtung, zurückzulegen.

Man muß auch jenes Landsturmmannes, des Landsturmjägers Alois Dettelsbach gedenken, der nicht weniger als achtzehnmal die ganze Kampffront, selbst im ärgsten Feuerorlan, als Verbindungsposen durcheilte und schließlich nach einem solchen Laufe am Biele vor Erschöpfung zusammenbrach, dadurch an jenen berühmten Marathonläufer erinnernd.

Und auch dem braven Landsturmjäger Josef Döring sei ein warmes Wort der Anerkennung gewidmet, der sich so lange freiwillig als Ordonnanz meldete, um hinauszulaufen in das Ungewitter von Eisen und Blei, Rauch und Gas, bis er einmal doch nicht wieder kam und sein junges, blühendes Leben opferte für eine Sache, die uns allen heilig bleibt:

fürs Vaterland!

Ein Siebener-Jäger.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. September.

Seine Majestät der Kaiser hat den zu Kommandeuren des Militär-Maria-Theresien-Ordens ernannten Generalobersten Eduard von Böhm-Ermolli und Viktor Dankl sowie den zu Rittern des obengenannten Ordens ernannten, nämlich dem Generalobersten Wenzel Wurm, dem General der Infanterie Ignaz Törlmann, den Feldmarschalleutnants Peter Hofmann, Erwin Beidler und Guido Novak von Arieti, ferner dem Generalmajor Otto Ellison von Nidler, den Obersten Eduard Hoppel, Josef Edlen von Janeca und Josef Lutschounig, dem Oberstleutnant Robert Prochazka, dem Major Emil Prochazka, dem Linienoffizierleutnant Gottfried Banfield und dem Landsturmleutnant Friedrich Tischer gemäß den Statuten des Militär-Maria-Theresien-Ordens tagfrei den österreichischen Freiherrnstand verliehen.

Aus Warschau wird gemeldet: In den Abschiedsworten der ausziehenden Legionäre an die Bevölkerung von Warschau heißt es: „Ihr habt uns mit Blumen und Tränen empfangen, aber nicht mit Anerkennung unserer wahren Bestimmung. Wir wollten Polen erkämpfen. Wir beschlossen, auf Polen zu warten und es durch Polisierung zu erlangen. Die sogenannten Pazifisten und Piłsudski-Leute waren Feinde unserer Ideen, Träume und Wünsche. Die einen und die anderen haben leichtsinnig den nationalen Schatz, die eigene Kraft, verscherzt. Ihr alle habt uns hier mit euren Verdächtigungen, eurer Schwäche, euren fehlerhaften und hinterlistigen Berechnungen, eurem Mangel an jeglicher Entschlussfähigkeit, an Einmündigkeit und Schwung angefeindet. Wir werden euch nicht mehr in eurem Schlummer stören, noch auch in euren kündischen Konspirationen, die in diesen furchterlichen Zeiten so komisch sind.“ Der Aufruf schließt: „Der polnische Soldat geht weit in die Welt hinaus durch die Schuld der eigenen Nation. In Polen hat er nichts mehr zu tun. Das ist die schreckliche Wahrheit.“

In Besprechung der Wilson-Note auf die Note des Papstes weist die schwedische Presse zunächst auf den ersten tendenziösen Auszug des Reuter-Bureaus hin, der sich vom Wortlaut stark unterscheidet. Die meisten Blätter kritisieren den Teil der Note Wilsons, der direkt gegen Kaiser Wilhelm gerichtet ist.

Nach einem Amsterdamer Blatte wird den „Times“ aus Petersburg gemeldet, daß Kornilow die Regierung dringend aufforderte, sie möge sofort die von ihm vorgeschlagenen Reformregeln durchzuführen. Die alten Privilegien der Donkosalen würden, wie aus Novočerkask berichtet wird, abgeschafft. Den „Times“ zufolge glaubt man, daß die Kossaken sich nicht gutwillig in die neue Verfügung der provisorischen Regierung schicken werden.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Regelung des Heiz- und Lichtbedarfes.) Durch eine sofort in Kraft tretende Verordnung wird das Kohlenkartenystem eingeführt. Die auszugebenden Mengen werden jeweils durch die politischen Bezirksbehörden verlautbart werden. Für bestimmte Verbrauchergruppen (Religionsgebäude, mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schulen, Krankenanstalten, Approvisionungsbetriebe, Zentralheizungsanlagen etc.) können statt Kohlenkarten Bezugsscheine ausgestellt werden. Den politischen Landesbehörden wird das Recht eingeräumt, in Privathaushaltungen die Vorräte zu beschlagnahmen, aber nur dann, wenn diese unverhältnismäßig groß sind. Von der Verordnung sind ausgenommen: staatliche Behörden, Ämter und Anstalten, staatliche Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten, Hochschulen, staatliche Unterrichtsanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen und jene Fabriksbetriebe, welchen Kohle unmittelbar vom Arbeitsministerium zugewiesen wird. — Durch eine zweite Verordnung wird zunächst ein Heizverbot bis zum 15ten Oktober sowie das Verbot der Herstellung neuer und Verstärkungen bestehender Hausanschlüsse für Gas und Elektrizität für Heizzwecke (nicht für Koch- und Beleuchtungszwecke) festgesetzt. In Privathaushaltungen dürfen höchstens drei Wohträume und Küche geheizt werden. Ausnahmen sind zulässig bei mehr als acht Haushaltungsgenährigen ohne Einrechnung der Dienstboten. Zentralwarmwasserbereitungsbauwerke dürfen in Hotels, Pensionen und Privathäusern nur an Samstagen, in öffentlichen Badeanstalten nur dreimal wöchentlich und Sonntag vormittags in Betrieb gehalten werden. Ausgenommen sind Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten sowie industrielle Betriebe, in denen das Baden der Angestellten aus hygienischen Gründen

notwendig ist. Die Verordnung enthält weiters Bestimmungen über Badeschluß und Haussperrstunde (10 Uhr nachts) für die Zeit vom 17. September bis 31. März, darunter einheitlichen 7 Uhr-Geschäftsschluß, ausgenommen Lebensmittelhandel und gewisse besondere Notfälle, 10 Uhr-Schluß für Gast- und Schanklokalitäten, 11 Uhr-Schluß für Kaffeehäuser. Die Bäckereien dürfen nur bis 10 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet sein. Alle diese Bestimmungen gelten mit 17. September. Ab 15. September sind Schwimmbäder bis auf weiteres zu sperren und ab 15. Oktober haben Veranstaltungen von Schulfesten, Akademien u. dgl., die nicht in regelmäßigen Unterrichtsräumen stattfinden, bis auf weiteres zu unterbleiben. Die Verordnung enthält ferner Verbote für Lichtspitäler, Klubs und andere Gesellschaftsräume, für Wirtschaften mit Varietéonzen, Gast- und ähnliche Vergnügungsstätten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Theater, Konzertäle, Bildungs- und Belehrungsstätten, Vereins- und Versammlungsräume. Weitere Einschränkungen, anderseits auch Erleichterungen können gegebenenfalls von den politischen Landesbehörden jeweils getroffen werden. Hierher gehört beispielsweise die Einschränkung, auch die gänzliche Verkehrseinstellung auf Kleinbahnen, ausgenommen in bestimmten Fällen. Dem Eisenbahnministerium bleibt es im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium vorbehalten, auch den Betrieb von Lokalbahnen einzuschränken oder einzustellen.

— (Die offizielle Kaffeemischung) ist zwar avisiert, doch ist sie noch nicht eingetroffen. Die Kaufleute können sich auch andere Sorten von Kaffeemischungen und Surrogaten beschaffen. Das einschlägige Firmen- und Warenverzeichnis liegt im städtischen Beratungssaal zur Einsicht auf. Aber auch für nichtoffizielle Kaffeemischungen sind Bezugsscheine des Stadtmagistrates erforderlich, während Surrogate ohne jeden Bezugsschein bestellt werden können.

— (Massnahmen gegen die Überhandnahme von Beschädigungen der Fluren und Obstkulturen.) Die immer mehr um sich greifenden Verwüstungen von Feldern und Fluren und die sich bedenklich häufenden Diebstähle von Obst und Feldfrüchten, insbesondere in der Umgebung von Städten und Industrieorten, erfordern die erhöhte Aufmerksamkeit der Behörden und ihr tatkräftiges Einschreiten gegen diese Missstände. Die Staatsanwaltschaften wurden bereits vor geraumer Zeit angewiesen, gegen die Verübung solcher Untaten unnachlässlich vorzugehen, allein in den meisten Fällen ist es einfach unmöglich, des Täters habhaft zu werden, weil es an entsprechender Überwachung der Kulturen mangelt. Auch von der Militärbehörde wurde zur Hintanhaltung der Schädigungen der Ernte durch Obst- und Feldfruchtdiebstähle seitens der Militärpersonen das Entschiedene veranlaßt. Über direkte Anforderung der politischen Bezirksbehörden werden Mannschaften aus dem Stande der in Österreich dislozierten Formationen nach Möglichkeit des Dienstes auf die Dauer des unumgänglichen Bedarfes bis längstens Mitte 1917 für den Feldschutz beigestellt. Alle diese Schutzvorkehrungen würden jedoch kaum den angestrebten Zweck erreichen, falls sich nicht auch die Bevölkerung intensiv der Sache annimmt und selber den Überwachungsdienst versieht.

— (Die Seifenkarte.) Eine Ministerialverordnung des Handelsministeriums versieht die Einführung der Seifenkarte und regelt die Abgabe von Seife, Wasch- und Scheuermitteln. Von eindeutiger Bedeutung ist jedoch der Konzessionszwang aller mit der Erzeugung von fettlosen oder fettarmen Waschmitteln, Seifen-ersägen oder Tonseifen sich beschäftigenden Unternehmungen, deren Betriebe einer besonderen Bewilligung des Handelsministeriums bedürfen. Die bisher noch im Betriebe befindlichen oder neu in Betrieb gesetzten Seifenfabriken können nur mit Bewilligung des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie andere Seifen oder Waschmittel erzeugen oder in den Verkehr bringen, als K.-B.-Seifen, K.-B.-Toiletteseifen und K.-B.-Waschpulver. Da der Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie aus organisatorischen Gründen die unmittelbare Beteiligung der Wiederverkäufer mit Waschmitteln nicht selbst durchzuführen vermag, so dürfte die kürzlich gegründete Vereinigung der Seifensieder und -händler, die „Vereinigten Erzeuger und Händler von Seife, Waschmitteln, chemischen und chemisch-technischen Produkten, r. G. m. b. H.“, Wien, 6. Bez., Amerlingstraße 19, mit der Organisation des Verkaufes betraut werden.

— (Fleischabgabe auf die roten Legitimationen.) Die städtische Approvisionierung wird heute nachmittags in der Josefskirche auf die roten Legitimationen billigeres Rindfleisch verteilen. Reihenfolge: von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 1—200, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 201—400, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 401—600, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 601—800, von halb 4 bis

4 Uhr Nr. 801 bis zum Ende. Fleischlegitimationen sind mitzubringen, Kleingeld ist bereitzuhalten. — (Fleischverteilung auf Beamtenlegitimationen.) Die Beamtenkategorien erhalten heute nachmittags das Rindfleisch in der Josefskirche in nachstehender Reihenfolge: von halb 5 bis halb 6 Uhr Gruppe I, von halb 6 bis 7 Uhr Gruppe II, von 6 bis halb 7 Uhr Gruppe III, von halb 7 bis 7 Uhr Gruppe IV. Erforderlich: Familienkarte und Kleingeld. —

— (Kartoffelabgabe.) Heute von 2 bis 5 Uhr nachmittags erhalten im Mühleisenischen Magazine Kartoffeln jene Parteien, die letzthin nicht an die Reihe kamen und ihr Brot bei nachstehenden Bäckern beziehen: Trček, Rain 4, Zalar, Alter Markt 3, Babinar in der Sternallee, Zafin, Wiener Straße 5, und Konsumverein am Kongreßplatz. Auf jede Person entfallen 3 Kilogramm Kartoffeln. Ein Kilogramm kostet 34 Heller. Die Familienkarten für die 122. und 123. Woche sind mitzubringen. —

— (Kartoffelabgabe.) Morgen erhalten aus dem Mühleisenischen Magazine Kartoffeln vormittags von 8 bis 10 Uhr die Abnehmer bei Beden, Triester Straße, von 10 bis 11 Uhr die bei Godec, Wiener Straße, nachmittags von 2 bis 4 Uhr die Abnehmer bei Pirc, Petersstraße, von 4 bis 5 Uhr die bei der Kriegsverlaufsstelle in der Preßengasse, von 5 bis 6 Uhr die bei der Kriegsverlaufsstelle an der Maria Theresienstraße. Auf jede Person entfallen 3 Kilogramm, das Kilogramm zu 34 H. Die Familienkarten der vorigen Woche Nr. 122 und 123 sind mitzubringen. —

— (Die Obstverteilung auf die gelben Legitimationen C) erfolgt heute und morgen aus dem Kratzschen Hause, Poljanastraße 15. — Reihenfolge: heute von 8 bis 9 Uhr vormittags Nr. 1—200, von halb 9 bis 10 Uhr Nr. 201—400, von 10 bis 11 Uhr Nr. 401—600, von 11 bis 12 Uhr Nr. 601 bis 800; von 2 bis 3 Uhr nachmittags Nr. 801 bis 1000, von 3 bis 4 Uhr Nr. 1001—1200, von 4 bis 5 Uhr Nr. 1201—1400, von 5 bis 6 Uhr Nr. 1401 bis 1600; morgen von 8 bis 9 Uhr vormittags Nr. 1601—1800, von 9 bis 10 Uhr Nr. 1801 bis 2000, von 10 bis 11 Uhr Nr. 2001 bis zum Ende. Auf eine Person entfällt ein halbes Kilogramm. Ein Kilogramm kostet 60 Heller. —

— (Vom Gerichtskanzleidienste.) Der Gerichtskanzleist Andreas Majcen in Gurfeld wurde zum Kanzleioffizial ernannt.

— (Postalisch.) Der Verkaufspreis der Antwortcheine (Coupons-réponse) wurde ab 1. d. M. mit 52 Heller festgesetzt.

— (Die Isonzo-Künstlerkapelle) wird Samstag und Sonntag von 8 bis 11 Uhr abends im Casino konzertieren. Eintrittsgebühr eine Krone.

— (Vom Zuge erfaßt und getötet.) Am verflossenen Donnerstag wurde auf der Bahntreuzung der Staatsbahn in der Nähe des Verpflegsmagazins der 57jährige in Studenec wohnhafte Fassbinder Anton Urbanc von einer Lokomotive erfaßt und mit solcher Gewalt an eine neben dem Gleise befindliche Zementfassade geschleudert, daß er sich den Kopf zerschmetterte, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Unglückte, der etwas schwerhörig und kurzfristig gewesen sein soll, wollte nach Stephanstorf arbeiten gehen. Als er zur Bahntreuzung kam, waren die Bahnschranken herabgelassen, weshalb er seitwärts die Strecke übersehen wollte, was er mit dem Leben bezahlen mußte.

— (Ertrunken.) Der zwei Jahre alte Besitzersohn Stanislaus Rebolj in Unter-Ternig fiel in einem unbewachten Augenblick in den beim elterlichen Hause vorbeifließenden Bach und ertrank darin.

— (Unfälle.) Am verflossenen Freitag wurde auf der Bahnstrecke in Selo ein zweijähriges Mädchen, das die Strecke übersehen wollte, von der Lokomotive eines Personenzuges erfaßt, zur Seite geschleudert und erlitt schwere Kopfverletzungen. Es wurde ins Landesspital überführt. — In Gorenja vas bei Trata fiel der Telegraphenarbeiter Simon Jitnik während der Arbeit von einer Telegraphensäule und zog sich eine schwere Verletzung am rechten Bein zu.

— (Kino Central im Landestheater.) Heute und morgen um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends: „Der Kaiser in Czernowitz“, prächtige Naturaufnahmen; „Die Nase ist mein“, ein vorzüglicher, von Rudolf Meinert inszenierter vieraktiger Kriminalfilm mit Hans Mierendorff als Detektiv Harry Higgs, der das Interesse der Zuschauer vom ersten bis zum letzten Akt in Atem hält; „Eine sensationelle Heiratsannonce“, ein kostliches Wiener Lustspiel.

Tagesneuigkeiten.

(Wilson als Telephoredner.) Der Präsident der Vereinigten Staaten weiß als Amerikaner die technischen Errungenschaften der Neuzeit seinen Zwecken aufs beste dienstbar zu machen. Vor kurzem hatte er dem Vorsitzenden der Handelskammer von Rochester das Versprechen gegeben, bei dem Bankett der Kammer eine Rede zu halten. Im letzten Augenblick sah sich der Präsident aber durch dringende Staatsgeschäfte verhindert, Washington zu verlassen. Da er jedoch Wert darauf legte, sein Versprechen zu erfüllen, so wußte er es möglich zu machen, seine Rede zu halten, ohne die Stadt zu verlassen. Rochester liegt im Staate Newyork, 320 Kilometer von der Bundeshauptstadt entfernt. Trotz der Entfernung hielt Wilson zu der festgelegten Stunde programmatisch seine Rede dank einer so verwickelten wie zuverlässig arbeitenden telefonischen Kombination. Jeder der an der Tafel der Handelskammer vereinigten Teilnehmer hatte neben seinem Teller einen telefonischen Hörer liegen. Als die Klingel des Fernsprechers ertönte, hielten alle Gäste den Hörer an ihr Ohr und lauschten eine Stunde lang der Weisheit Wilsons, die ihnen der Draht von Washington aus vermittelte.

(Kant als Uhr-Ersatz.) Der große Königsberger Philosoph war in mancher Hinsicht ein merkwürdiger Pedant. Während vieler Jahre pflegte er z. B. jeden Nachmittag einen ihm befreundeten Kaufmann namens Green, einen gebornten Engländer, zu besuchen, um dort — zu schlafen. Green hielt nämlich regelmäßig ein ausgedehntes Nachmittagschlafchen in seinem Lehnsstuhl und wenn Kant bei ihm eintrat, genügten ein paar Worte über Tagesneuigkeiten und dann setzte sich der Herr Professor neben ihn und schloß ebenfalls. Nach einer Weile kam dann noch der Bankdirektor Rüschmann, der die gleiche Gewohnheit hatte, und vervollständigte das nickende Kleebatt. Gegen sechs Uhr aber weckte sie ein neuer Besucher, der der Schlafneigung nicht huldigte. Nun unterhielten sich die vier Freunde noch ein Stündchen und punt sieben Uhr erhob sich Kant, um heimzugehen. Dieser Aufbruch geschah stets auf die Minute, so daß die Leute in jener Straße, die ihren berühmten Professor natürlich genau kannten, sich noch ihm zu richten pflegten. Sie brauchten nur aufzupassen, wenn er aus dem Greenschen Hause trat, dann war es einige Augenblicke nach sieben — auf die Uhr brauchte niemand zu schauen.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Büro-
spondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Wien, 4. September. Amtlich wird verlautbart:
4. September.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Focșani brachen zwei Angriffe der Russen und Rumänen zusammen. Südöstlich von Czernowitz eroberten unsere Truppen in zähem Kriegen eine stark verschanzte Höhe. — Deutsche Korps haben Riga in siegreichem Ansturm genommen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der gestrige Tag verlief ohne größere Infanteriekämpfe. In der Nacht wiesen wir bei Kal und Madoni italienische Vorstöße ab. Seit heute früh stehen am Nordhang des Monte San Gabriele unsere Truppen erneut in heftigem Kampf.

Triest ist wieder von feindlichen Fliegern angegriffen worden.

Der Chef des Generalstabes.

Italienische Lügen und Großsprechereien.

Wien, 4. September. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die „Agenzia Stefani“ meldete kürzlich, daß bei einem der letzten Fliegerangriffe auf den Bahnhof Santa Lucia 80 Eisenbahnwagen vernichtet worden seien. — Demgegenüber wird festgestellt, daß in der Station Santa Lucia-Tolmein nie mehr als 10 bis 18 Waggons gleichzeitig vorhanden waren. Bei den letzten Fliegerangriffen wurden bisher drei Waggons schwer beschädigt. Dieses kleine Beispiel zeigt wieder einmal, wie die Italiener auch nicht die kleinste und geringfügigste Gelegenheit vorübergehen lassen, Lügen und Großsprechereien in die Welt hinauszuschicken.

Deutsches Reich.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 4. September. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 4. September.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

In Flandern war nachmittags die Kampftätigkeit der Artillerien an der Küste und zwischen Langhemarck und Warneton zu großer Hestigkeit gesteigert. Im Bogen von Ypern entzündeten sich Kleintläufe im Vorfeld unserer Stellungen. Dabei wurden einige Engländer gefangen genommen. Nachts griff der Feind nordwestlich von Lens an. Er drang vorübergehend in unsere Linien, aus denen er sogleich durch Gegenstoß vertrieben wurde.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

In der Champagne stießen die Franzosen an der Straße Somme-By-Souain nach Trommelfeuer vor. Unser Gegenangriff warf sie aus einem von uns geräumten Graben wieder hinaus. Der Feuerkampf vor Verdun nahm abends wieder große Stärke an. Auch die Nacht hindurch lagen die Artillerien auf dem Ostuf der Maas in Wirkungsfeuer.

Heeresgruppe des Herzogs Albrecht von Württemberg:

Westlich der Mosel wurden von einer gewaltigen Erkundung bei Remenauville französische Gefangene eingefangen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. bewarfen unsere Flieger Calais und Dünkirchen mit Bomben. Die entstandenen Brände waren tagsüber zu beobachten. Dover wurde gestern, Chatam, Sheerness und Ramsgate wurden heute nachts durch unsere Flieger mit Bomben angegriffen. Gestern sind 19 feindliche Flieger und 2 Fesselballone abgeschossen worden. Rittmeister Freiherr v. Richthofen errang den 61. Luftsieg. Der vor kurzem wegen seiner Kampfleistungen vom Befehlswiebel zum Offizier beförderte Leutnant Müller brachte seinen 27. Gegner zum Absturz.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Nach zweitägiger Schlacht hat die achte Armee unter Führung des G. d. J. von Gutier gestern das an mehreren Stellen brennende Riga von Westen und Südosten her genommen. Unsere kampfbewährten Truppen brachen überall den russischen Widerstand und überwandten in ungestümem Drang nach vorwärts jedes Hindernis, das Wald und Sumpf bot.

Der Russen hat seinen ausgedehnten Brückenkopf westlich der Düna und Riga in größter Eile geräumt. Unsere Divisionen stehen vor Dünamünde. Dichte, ungeordnete Wehrhaufen drängen sich in Tag- und Nachmärschen auf allen Wegen von Riga nach Nordosten.

Südlich der großen Straße nach Wenden zu beiden Seiten des Gr. Jäger-Baches wiesen sich in verzweifelten, blutigen Angriffen starke russische Kräfte unserer Truppen entgegen, um den Abzug der geschlagenen zwölften Armee zu decken. In erbittertem Kampfe erlagen sie unserem Sturm. Die große Straße ist an mehreren Stellen von unseren Divisionen erreicht. Einige Tausend Russen sind gefangen, mehr als 150 Geschütze und zahlloses Kriegsgerät erbeutet.

Die Schlacht bei Riga ist ein neues Ruhmesblatt der deutschen Armee!

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

Südöstlich von Czernowitz entrissen österreichisch-ungarische Regimenter den Russen eine zähe verteidigte Höhenstellung. Zwischen Sereth und Moldawa dauert die lebhafte Gefechtstätigkeit an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Bei Muncelu nordwestlich von Focșani scheiterten mehrere russisch-rumänische Angriffe verlustreich.

Mazedonische Front:

Die Truppen der feindlichen Mächte wiederholten gestern ihre Angriffe nicht.

Der Erste Generalquartiermeister:

v. Lüdendorff.

Berlin, 4. September. Das Wolff-Bureau meldet: 4. September, abends.

Im Westen auflebende Gefechtstätigkeit. Im Osten wurden die Russen über die livländische La zurückgeworfen. Dünamünde ist vom Feinde geräumt.

Der päpstliche Stuhl.

Die Friedensbemühungen des Papstes.

Amsterdam, 4. September. Nach dem „Algemeen Handelsblad“ meldet der Washingtoner Korrespondent der „Daily News“, es verlautet, daß der Papst in der nächsten Note folgende Vorschläge machen werde: Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgien; Deutschland erhält eine Basis in Antwerpen; Lothringen wird autonom; Deutschland behält das Elsass; Triest wird ein Freihafen; die Balkanfrage wird auf den Friedenskonferenzen geregelt.

Stockholm, 4. September. Stockholms Telegrammbureau verbreitet eine aus Paris datierte Newyorker Meldung, wonach in Washington eine Zusicherung zur Note Wilsons veröffentlicht worden sei, die dahin lautet, daß nach Ansicht Wilsons die Annahme der Friedensvorschläge des Papstes notwendigerweise einen dauernden Zusammenschluß gegen die deutsche Regierung hervorrufen würde.

Der Seekrieg.

Neue U-Bootserfolge.

Wien, 4. September. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Linienschiffleutnant R. von Trapp, von einer mehrtägigen Unternehmung im Mittelmeere zurückgekehrt, versenkte in dieser Zeit an 30.000 Bruttoregistertonnen feindlicher Handelsschiffe. Der französische bewaffnete Dampfer „Constance“, von 2460 Tonnen Raumgehalt, mit Stückgut beladen, wurde aus einem von Unterseebootfängern gesicherten Geleitzug mit Torpedos herausgeschossen; ebenso der englische bewaffnete Dampfer „Kilwinning“ (3071 Tonnen) mit Munition an Bord. Ein weiterer, etwa 8000 Tonnen großer anscheinend englischer Dampfer und der bewaffnete englische Dampfer „Nairn“ von 3700 Tonnen wurden aus einem gesichteten Convoy (durch Fischdampfer), nachdem diese durch Feuergefecht vertrieben worden waren, mit Torpedoschuß in die Tiefe gesandt. Als letzte Beute fiel dem Unterseeboot ein unbekannter bewaffneter Dampfer von 10.000 bis 12.000 Tonnen zum Opfer, der trotz Beschleuß des Unterseebootes durch zwei im Convoy befindliche Dampfer, die durch zwei Torpedofahrzeuge der „Hedgehog“-Klasse gesichtet waren, durch zwei Torpedotreffer und Artilleriebeschleuß in den Grund gehobt wurde.

Berlin, 4. September. Das Wolff-Bureau meldet: Im Ärmel-Kanal, an der englischen Westküste und in der Nordsee wurden durch deutsche U-Boote wiederum fünf Dampfer und ein Segler versenkt, darunter der bewaffnete englische Dampfer „Palatine“ (Ladung 3000 Tonnen Kohle). Der Kapitän wurde gefangen genommen. Eine englische U-Bootfalle in Gestalt eines ungefähr 2000 Tonnen großen Dampfers, die mit vier verdeckten Geschützen armiert war, wurde durch drei Artillerietreffer beschädigt.

Frankreich.

Ein Riesenwaldbrand bei Toulon.

Bern, 4. September. Der „Tempo“ meldet: Infolge der starken Nordweststürme ist es trotz Eingreifens zahlreicher Truppen bisher unmöglich gewesen, der Ausbreitung des Feuers, das gegenwärtig die schönsten Waldbestände des Departemens Var verwüstet, Einhalt zu tun. Der Brand nähert sich Toulon und dauert schon den dritten Tag an. Der ganze Festungsgürtel von Toulon ist nunmehr vom Feuer umgeben.

Rußland.

Die Kohleunschwierigkeiten.

Kopenhagen, 3. September. Nach der „Novoje Bremja“ teilte der russische Verlehrsminister in einem Birkularelegramm sämtlichen Eisenbahnverwaltungen Russlands mit, daß die Schwierigkeit, Kohle und anderes für den Eisenbahnbetrieb Nötige anzuschaffen, immer größer werde. Augenblicklich können nur 45 Prozent des täglichen Verbrauches angekauft werden. Das Personal der Staatseisenbahnen droht mit der allgemeinen Arbeitseinstellung, da ihm die geforderte Gehaltserhöhung nicht bewilligt wurde.

Stürmer †.

Petersburg, 3. September. Der ehemalige Ministerpräsident Stürmer ist im Alter von 77 Jahren an Uramie gestorben.

Ljubljanska kreditna banka.

V mesecu avgustu 1917 vložilo se je na knjižice in na tekoči račun K 9,248.567.85, dvignilo pa K 4,757.223.87. Stanje vlog koncem avgusta K 39,891.147.72. 2365

Ein großes, schön möbliertes
Zimmer

ist an einen alleinstehenden Herrn sofort zu vermieten.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 2369 2-1

Goldene Armbanduhr

wurde am Wege von der Gerichtsgasse zum Kino Ideal oder im Kino

verloren.

Der Finder wolle sich in der Administration dieser Zeitung melden. 2372 2-1

Gemüse-Kochbuch

der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien

Vierte Auflage.

Verfaßt von der Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen, Wien, mit einem

Merkblatte über Trockenkonservierung

von Otto Pfeiffer. 13

15 % sind kriegsinvaliden Gärtner gewidmet.

Preis 80 Heller.

Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von 90 Hellern portofreie Zusendung durch die

Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Mestna hranilnica ljubljanska.

2348

Razglas.

Promet meseca avgusta 1917:

1433 strank je vložilo	kron 2,389.108.61
1158 strank je dvignilo	" 1,185.182.53
torej več vložilo K 1,203.926.08.	
Stanje vlog s kapitaliziranimi obrestmi vred	" 63,165.934.62
Število vložnih knjižic 34.356.	

V Ljubljani, dne 31. avgusta 1917.

Ravnateljstvo Mestne hranilnice ljubljanske.

Soeben erschienen!

Klingemann: „Einkochen ohne Zucker“

Prakt. Einmachbüchlein für die deutsche Hausfrau. Erprobte Rezepte zum Einmachen von Früchten und Gemüse ohne Einkochapparat, nebst 25 Pilzgerichten.

Herausgegeben von Frau Helene Klingemann (ehem. Leiterin der Hildesheimer Städt. Lyzeums - Kochschule). 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage (51.-70. Tausend).

Preis 50 Heller.

Bei vorheriger Einsendung des Betrages und 15 h für Porto franko Zusendung. 8

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buch- und Musikalienhandlung in Laibach.

Für die Einsiedezeit

im dritten Kriegssommer empfohlen:

Das Einmachen der Früchte

von Maria Aabel. 1490 11

Die Bereitung der Fruchtsäfte, Kompotte, Cremes, Sulzen, der Marmeladen, der in Essig eingemachten Früchte, wie der in Blechbüchsen eingemachten Früchte und Gemüse.

27. Auflage.

Preis K 1.60, mit Postzusendung K 1.85

Zu beziehen durch die
Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Ljubljanska delniška plinarna v likvidaciji.

Razglas.

2337 3-3

Podpisani likvidacijski odbor naznana, da je sedaj vnovčenje družbenega imetja po zmislu sklepov občnega zборa delničarjev z dne 8. julija, oziroma z dne 16. decembra 1916, izvršeno in da spada na vsako delnico čisti iznos skupila 400 K ter 20 K dividende za zadnje poslovno leto, skupaj torej 420 K.

Ta znesek izplačevala bo na vsako delnico mestna blagajna v Ljubljani (magistrat) od 6. septembra t. l. počenši proti izročitvi delnice s kuponom za poslovno leto 1916/17 in z vsemi nadaljnji še nezaplodlimi vred.

Za delnice, ki se ne predlože v vnovčenje tekom treh mesecev, t. j. do vstetega 6. decembra t. l., se bo odpadajoči znesek založil pri c. kr. sodišču ter potem družbeni tvrdka izbrisala tudi v trgovskem registru.

V Ljubljani, dne 1. septembra 1917.

Za likvidacijski odbor:

načelnik:

dr. Karel Triller.

Laibacher Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Liquidation.

Kundmachung.

Der gefertigte Liquidationsausschuß teilt mit, daß die Versilberung des Gesellschaftsvermögens im Sinne der Generalversammlungsbeschlüsse vom 8. Juli, bzw. 16. Dezember 1916, nunmehr durchgeführt ist und daß vom Erlös auf jede einzelne Aktie der Barbetrag von 400 K nebst 20 K als Dividende für das letzte Geschäftsjahr, zusammen somit 420 K, entfallen.

Diesen Betrag wird für jede einzelne Aktie die städtische Kasse in Laibach (Magistrat) vom 6. September 1. J. angefangen gegen Ausfolgung der Aktie samt Coupon für das Geschäftsjahr 1916/17 und allen weiteren noch nicht verfallenen Coupons ausbezahlt.

Für jene Aktien, welche nicht binnen drei Monaten, d. i. bis einschließlich den 6. Dezember 1. J. zur Einlösung vorgelegt werden, wird der entfallende Betrag beim k. k. Gerichte deponiert und sohin die Gesellschafts-firma auch im Handelsregister gelöscht werden.

Laibach, am 1. September 1917.

Für den Liquidationsausschuß:

der Obmann:

Dr. Karl Triller.

Erste Laibacher Schönheitspflegeanstalt und Parfumeriegeschäft Poljanska testa Nr. 7, Parterre.

Pflege des Gesichtes, der Haut, der Haare, der Brüste und der Hände. Körpermassage und Gesichtsdampfbäder. Entfernung von Wimmerln, Sommersprossen, Mitessern, gelben Flecken, Röte der Haut und der Nase, Schlaffheit der Haut, des Unterkinns usw.

Niederlage von Schröder-Schenkes Präparaten.

Damen vom Lande erhalten Anweisungen zur weiteren Selbstbehandlung.

2236 4-4

Amtsblatt.

2299 3-3

A 97/17/10

Edikt o sklicanju neznanih dedičev in zapuščinskih upnikov.

Ana Nemec, posestnica v Postojni št. 36, je umrla dne 20. marca 1917.

Poslednjevoljne naredbe ni zapustila.

Kot dediči pridejo v poštev potomci starišev očeta zapustnice J. Krajec, voznika v Planini, ki so popolnoma neznani, ter potomci starišev matere zapustnice Helene Krajec, roj. Likon, iz Postojne št. 23, od katerih so neznanega bivališča slediči:

1.) Apolonija Nagoj, roj. Likon, baje v Benetkah;

2.) Jože Likon, nazadnje v Trstu, sedaj v vojnem ujetništvu na Ruskem;

3.) otroci umrlega Matije Kovač iz Gor. Dravograda z imenom Janez, Pavel, Štefan in Rudolf Kovač;

4.) nedl. Rudolf Smerdu, baje na Dunaju;

5.) Anton Kovač iz Postojne, sedaj neznano kje v vojaški službi.

Za skrbnika zapuščine se imenuje gospod Filip Likon, posestnik v Postojni št. 268.

Kot skrbniki za odsotne dediče se imenujejo: ad 1.) in 5.) gospod Andrej Bizjak, poštni poduradnik v Postojni; ad 2.) gospa J. Likon, delavčeva žena v Trstu, Via Ermagora št. 5, Rojan; ad 3.) in 4.) gospod Andrej Smerdu, dimnikarski mojster v Postojni.

Kdor hoče kaj od zapuščine zase zahtevati, mora to

tekom enega leta od danes naprej sodišču naznaniti in svoje dedinske pravice izkazati.

Dediči pa, katerih bivališče sodišču ni značno, se pozivljajo, da se v istem roku zglase pri tem sodišču.

Po preteklu tega roka razpravljalo se bo o zapuščini z ostalimi dediči in zgoraj imenovanimi skrbniki odsotnih dedičev.

Istočasno se pozivljajo vsi, ki imajo kakšne terjatve do zapuščine, da jo napovedo in izkažejo pri tem sodišču dne 1. decembra t. l., ob 9. uri dopoldne, v sobi št. 3 ali ustno ali pa do tega dne pismeno.

Drugače izgube upniki, katerih terjatve niso zastavopravno zavarovane, vsako nadaljnjo pravico do zapuščine v slučaju, če bi dosegla višina napovedanih terjatev njeno vrednost.

C. kr. okrajno sodišče v Postojni, odd. I., dne 25. avgusta 1917.

2351 C 97/17/1 in C 98/17/1

Oklic.

O tožbi: a) Jožeta Štrk star. iz Kočevja h. štev. 5 zoper Ano Pezdirc iz Loke h. štev. 39, sedaj neznano kje v Ameriki, radi 300 K s prip. in b) Matije Jakofčiča iz Dolenje h. štev. 20 zoper tudi neznano kje v Ameriki odsotnega Jurija Jankovič iz Dolenje h. štev. 20 radi 472 K s prip. določil se je narok za ustno razpravo na dan

11. septembra 1917,
ob 9. uri dopoldne, pri podpisanim sodišču, v sobi št. 7.

Tožencema imenovani skrbnik g. Josip Stariha iz Črnomlja zastopal ju bo v oznamenjenih zadevah, dokler se ali ne oglasita pri sodišču ali ne imenujeta pooblaščenca.

C. kr. okrajno sodišče Črnomelj, odd. II., dne 30. avgusta 1917.



Vertrauens-Artikel!
Dampfgewaschene u. keimfreie
Bettfedern
und
empfiehlt die Bettfedern-
und Flaumenhandlung.
Laibach,
C. J. HAMANN, Rathausplatz Nr. 8.
Gegründet 1866. 56 41

Achtung! Unreelle Konkurrenz bringt halb oder gar nicht gereinigte Ware um billiges Geld in den Handel. Diese Federn haften vielfach Fleischreste und Schmutz an, die zur Gewichtserhöhung und Bildung von Maden und Motten wesentlich beitragen.

Handels-Lehr- u. Erziehungs-Anstalt in Laibach.

Gegründet 1834.

Schulbeginn 1. Oktober.

Anmeldungen fürs **Internat** bis 15. September erforderlich; die Einschreibungen für externe Schüler beginnen am 25. September.

Für bedürftige externe Schüler gelangen 7 Stipendien zur Vergebung, u. zw.:

2 für Krainer von der Krainischen Sparkassa,
5 für Deutsche vom krainischen Landesausschusse.

Gesuche mit Geburts- und Heimatschein, Dürftigkeits- und letztem Schulzeugnis sind bis 25. September in der Lehranstalt abzugeben.

Arthur Mahr,
Direktor.

2338 2-1

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt LAIBACH, Alter Markt 8. !!

Es empfiehlt sich rechtzeitiger Einkauf und bietet dazu unser reichhaltiges Lager die beste Gelegenheit.

Blusen Uniformen

Hosen

Reithosen

Salonhosen

Gummimäntel

Wetterkragen

Handschuhe

Zivil-Kleider

Neuheiten:

Joppen neuer Art

Stoffe in neuer Farbe

alle Egalisierungen

Mäntel

Wickel

Leder

gamaschen

Säbel

Degen

Bajonette

Portepées

Leibriemen

Kappen

Abzeichen

Distinktionen

Knöpfe

Zugehör

etc.

Feldausrüstung

Leinen-Wäsche

nach Maß

aller Gattungen

in bester Ausführung.

Tüchtiger Masseur und Hühneraugenoperateur

empfiehlt sich den P. T. Herrschaften ins Haus. 2358 2-2

Anzufragen: **Laibach, Taborplatz 4,** im Geschäft des Pirkner Kilian.

Ein bis zwei möblierte oder leere

Zimmer

mit Küche werden per sofort zu mieten gesucht.

Anträge an **Dr. Goldmann, Oberarzt, Res.-Spital 3.** 2360 2-2

Ab 1. September unterrichte ich wieder

Klavier.

Aneta Potočnik

Cigaletova ulica Nr. 4, II. Stock. 2273 3-2

Ältere, selbständige, perfekte

Köchin

die ökonomisch zu wirtschaften versteht, alle häuslichen Arbeiten verrichtet, ehrlich und treu ist, mit den hiesigen Marktverhältnissen vertraut, Jahreszeugnisse besitzt,

wird zu alleinstehendem, älterem Herrn gegen gute Entlohnung gesucht.

Offerte mit Angabe bisheriger Dienstorte sind zu richten an **Hauptpostfach 70, Laibach.** 2321 3-3

Lehrerin

gibt Nachhilfestunden und erteilt Unterricht

im Französischen.

Anna Fuchs, Marije Terezije cesta 14.

Deutsche Familie nimmt

2 Schüler

der höheren Jahrgänge in Kost und Wohnung gegen Lebensmittel-Lieferung. — Nähe der Mittelschulen.

Klavierbenützung.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung.

2330 3-2

Gesucht wird

Portier

(Invalide)

der deutschen und slowenischen Sprache mächtig.

Anzufragen in der **Branerei Union, Unterschischka.** 2366